

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.01.2025

Punkt 1: Förderung von Dach-PV-Anlagen/Balkonsolaranlagen

Frage 1:

Nachdem für den Haushalt 2025 keine Mittel mehr eingeplant sind: Sind alle bisher nicht positiv beschiedenen Antragsteller über den Status bzw. Ablehnung Ihres Antrags persönlich informiert worden?

Antwort 1:

Aktuell hat die Verwaltung die Restmittel aus 2024 übertragen und wird die Förderrichtlinie mitsamt Anlagen von der Homepage nehmen, sobald die Mittel verbraucht sind. Aktuell wurde noch niemand aufgrund von fehlenden Mitteln abgelehnt.

Frage 2:

Wie viele Förderungs-Anträge wurden in 2024 genehmigt?

Antwort 2:

Es wurden 69 SPV-Anträge gestellt und genehmigt und 44 DPV-Anträge gestellt und genehmigt.

Frage 3:

Wie hat sich die Nutzung der privaten Nutzung von Photovoltaik in Hünstetten in von 2022 bis 2024 entwickelt? Wird die im Klimaschutzkonzept vorgesehene Zielsetzung des Ausbaus von Dachflächen-Photovoltaik aktuell erreicht?

Antwort 3:

Die Photovoltaikleistung (Dachflächen) in Hünstetten lag bei Erstellung des IKSK bei 1.9070 MWh, was laut Marktstammdatenregister ca. 2.400 KWp Bruttogesamtleistung entspricht. Im März 2025 liegt es bereits bei 10.700 KWp, was mehr als eine Vervierfachung bedeutet und damit ca. 33 % des angestrebten Ausbaupotential bedeutet. Bei dieser Zuwachsrate liegt die Gemeinde aktuell über dem Zielszenario und kann - wenn die Geschwindigkeit beibehalten wird - ca. 2035 seinen Strombedarf bilanziell durch Dach PV-Anlagen decken.

Punkt 2: Kommunale Wärmeplanung

Frage 1:

Ist ein Anbieter, der die Wärmeplanung durchführen soll, ausgewählt worden?

Antwort 1:

Ja. Die kommunale Wärmeplanung wird nach gewonnener Ausschreibung die Syna/Horizonte Group durchführen.

Frage 2:

Gibt es einen Zeitrahmen, wann die Gemeindeverwaltung die Planungen abgeschlossen haben möchte?

Antwort 2:

Ja, ca. 14 Monate ab März 2025.

Punkt 3: PV auf gemeindeeigenen Dachflächen

Frage 1:

Welche weiteren gemeindeeigenen Dachflächen sind für die Ausrüstung mit PV vorgesehen?

Antwort 1:

Prinzipiell alle, bei denen eine Installation einstrahlungstechnisch und statisch möglich ist. Hierfür ist für 2025 das DGH Görsroth, für 2026 das DGH Wallbach und in näherer Zukunft eine Detailprüfung für das DGH Limbach vorgesehen.

Frage 2:

Wann sollen hier die Installationen durchgeführt werden?

Antwort 2:

Siehe vorherige Antwort.

Punkt 4: Ladesäuleninfrastruktur an den DGHs

Frage 1:

Wie ist das weitere Vorgehen der Gemeindeverwaltung, um das beschlossene Ausrüsten von Hünstetter DGHs mit einer Ladesäuleninfrastruktur zu ermöglichen?

Antwort 1:

Aufgrund der personellen Situation wird die Infrastruktur an den DGHs nicht priorisiert. Für 2026 ist ein erneuter Projektstart angesetzt, mit vorgehender Förderung und Standortwahl.

Punkt 5: Einsatz von elektrisch betriebenen Landschaftspflegegeräten:

Frage 1-3:

Sind in den letzten zwei Jahren elektrisch betriebene Landschaftspflegegeräte angeschafft worden? Sind in der Zeit mit Verbrennungsmotor betriebene Landschaftspflegegeräte angeschafft worden? Gab es eine Prüfung, ob Verbrennungsmotor betriebene Geräte durch elektrisch betriebene ersetzt werden konnten?

Antwort 1-3:

Es wurden in den letzten zwei Jahren keine elektrisch betriebenen Landschaftspflegegeräte angeschafft. Es wurden vereinzelt defekte Benzin betriebene Gerätschaften durch neue ersetzt. Es gab die Überlegung schon Anfang 2024, ob eine Erweiterung der elektrischen Geräte in Frage kommt. Wir konnten leider keine nennenswerten Vorteile finden. Wir haben zwei bzw. drei elektrisch betriebene Werkzeuge im Einsatz und konnten so auch eine praxistaugliche Prüfung vornehmen. Nachstehend unser Ergebnis der Prüfung:

Energieautonomie

Eingeschränkte Laufzeit: Akkugeräte haben eine begrenzte Betriebszeit, bevor die Akkus aufgeladen werden müssen. Dies kann in Anwendungen, die lange Einsätze erfordern, problematisch sein. Etliche Akkus müssten vorgehalten werden.

Ladezeiten: Die Zeit, die benötigt wird, um die Akkus aufzuladen, kann bei längeren Arbeiten einen Unterbrechungsfaktor darstellen.

Leistungsfähigkeit

Geringere Leistung: Benzingeräte bieten typischerweise mehr Leistung und Drehmoment, was sie für schwere Anwendungen geeigneter macht. Dies kann, je nach Hersteller und Preiskategorie bei Akkugeräten ein Nachteil sein.

Kraftstoffabhängigkeit: In Situationen, in denen maximale Leistung erforderlich ist, sind Benzingeräte oft zuverlässiger.

Technologie und Haltbarkeit

Alterung von Akkus: Akkus haben eine begrenzte Lebensdauer und verlieren im Laufe der Zeit an Kapazität, was bedeutet, dass sie nach einer bestimmten Anzahl von Ladezyklen ersetzt werden müssen.

Temperaturanfälligkeit: Akkus sind temperaturempfindlich, was ihre Leistung bei extremen Temperaturen (zu heiß oder zu kalt) beeinträchtigen kann.

Kosten

Anschaffungskosten: Hochwertige Akkugeräte sind teurer als vergleichbare Benzingeräte, insbesondere wenn man die Kosten für Ersatz-Akkus berücksichtigt.

Zubehörkosten: Zusätzliche Akkus oder Schnellladegeräte können die Gesamtkosten weiter erhöhen.

Reichweite und Einsatzbereich

Begrenzte Einsatzmöglichkeiten: In abgelegenen Gebieten ohne Zugang zu Stromquellen kann die Verwendung von Akkugeräten problematisch sein. Benzingeräte sind oft flexibler im Hinblick auf den Einsatzort.

Wartungs- und Betriebsprobleme: Benzingeräte können in rauen Bedingungen besser betrieben werden, da sie nicht auf eine konstante Stromversorgung angewiesen sind.

Umweltfaktoren

Entsorgungsprobleme: Akkus müssen ordnungsgemäß recycelt werden, was zusätzliche umwelttechnische Überlegungen mit sich bringt. Dies kann bei Benzinmotoren ebenfalls gelten, aber die Entsorgung von Lithium-Ionen-Akkus ist ein wachsendes Problem.

Lagerungsprobleme: Die Akkus müssen in Sicherheitsschränken sogenannte Ladeschränke gelagert werden. Diese Schränke besitzen spezielle Eigenschaften wie eine Brandklasse und müssen in der Regel mit einer Abluftöffnung ins Freie vorgesehen werden. Dies stellt bei den aktuellen, ziemlich begrenzten Räumlichkeiten ein zusätzliches großes Problem dar. Auch sind die Kosten der Schränke nicht unerheblich, da sie regelmäßigen Prüfungen unterzogen werden müssen und es fallen dauerhaften Stromkosten an, um den Lüfter zu betreiben.

Transport

Akkus gerade die Lithium-Akkus gelten als Gefahrgut und müssen nach ADR (Gefahrgut-Regelwerk) unter besonderen Vorschriften transportiert werden.

Fazit: Unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte, sehen wir von einer Umstellung ab.

Punkt 6: Mitfahrerbänke/Mitfahrerstelen:

Frage 1:

Wann werden die beschlossenen Stelen an der Hühnerkirche, in Limbach und in Strinz-Trinitatis errichtet und die Bürger umfangreich über dieses neue Angebot unterrichtet?
Anmerkung: Aufgrund des Wegfalls von Anschluss-Bus-Verbindungen von der Hühnerkirche Richtung Strinz-Trinitatis Ende 2024 besteht ein zusätzlicher Bedarf zur Nutzung.

Antwort 1:

Es wurde ein Angebot eingeholt und liegt vor. Für 2025 wurde kein Budget dafür vorgesehen, weder im FB 2 noch FB 3. Wir werden daher die Mitfahr-Schilder aus dem Restbudget 2025 gegen Ende des Jahres erwerben, wenn noch Restbudget vorhanden ist und kurzfristig aufbauen. Im Budget 2026 wird von FB 2 Budget eingeplant und kann dann in 2026 umgesetzt werden, wenn nicht schon Ende 2025.

Zusatzpunkt Dekarbonisierung der Heizungsanlage DGH Limbach

Frage 1:

In der Maßnahmendatenbank der Klimakommunen ist dieser Punkt aufgeführt. Bis wann ist eine Umsetzung geplant?

Antwort 1:

Eine Umsetzung ist in 2025 geplant.

Frage 2:

Gibt es analoge Planungen für weitere Liegenschaften?

Antwort 2:

Aktuell gibt es keine weiteren konkreten Planungen. Es ist allerdings vom KSM vorgesehen, Wärmeerzeugungsanlagen, welche aufgrund ihres Alters aus dem sogenannten Wärmecontracting auslaufen, durch dekarbonisierte Wärmeerzeugungsanlagen zu ersetzen. Die Art und Weise der Wärmeversorgung muss dann Standortgenau politisch beschlossen werden (WP mit Wärmeliefervertrag oder in Eigenbetrieb).

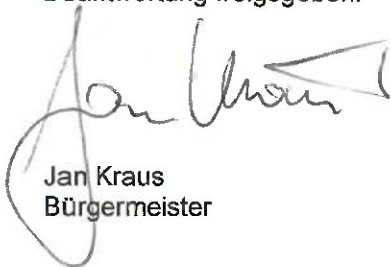
Name des Sachbearbeiters:

Aron Ernst, Max Kogler

Datum:

13.05.2025

Beantwortung freigegeben:



Jan Kraus
Bürgermeister

